

**5393**

**Beschluss des Kantonsrates  
zum Postulat KR-Nr. 269/2014 betreffend  
Gesamtbetrachtung der Eigentalsstrasse**

(vom .....)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 20. September 2017,

*beschliesst:*

I. Das Postulat KR-Nr. 269/2014 betreffend Gesamtbetrachtung der Eigentalsstrasse wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

---

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 2. November 2015 folgendes von den Kantonsräten Michael Welz, Oberembrach, Werner Scherrer, Bülach, und Roland Scheck, Zürich, am 27. Oktober 2014 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird gebeten,

- im Mediationsverfahren zur Eigentalsstrasse die Aspekte des Strassenverkehrs und der Verkehrsplanung einzubringen und in der Postulatsantwort darzulegen.
- aufzuzeigen in welcher Form die Baudirektion die zweitinstanzliche Aufsicht gemäss § 40 Strassengesetz und desgleichen der Regierungsrat die Oberaufsicht gemäss § 40 Strassengesetz über die Eigentalsstrasse wahrnimmt.

*Bericht des Regierungsrates:*

Die Situation rund um die Eigentalstrasse war bereits Gegenstand von verschiedenen parlamentarischen Anfragen (KR-Nrn. 3/2013, 164/2014 und 199/2014). In den Beantwortungen sind die Rahmenbedingungen für den Umgang mit der Eigentalstrasse und die wesentlichen Entwicklungen bis Ende 2014 ausführlich dargestellt. Die Entwicklungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Die Eigentalstrasse wurde im Januar 2013 wegen grosser Belagsschäden von den drei Standortgemeinden Kloten, Nürensdorf und Oberembrach gesperrt. Geplant war, die Strasse im Frühling umfassend zu sanieren und wieder zu eröffnen. Angesichts der nationalen Bedeutung des Eigentals als Naturschutzgebiet haben die Standortgemeinden gemeinsam mit der Baudirektion (Fachstelle Naturschutz) ein Massnahmenpaket erarbeitet, das neben der Strassensanierung auch Sperrzeiten während naturschützerisch bedeutsamen Jahreszeiten, ein Lastwagen-Fahrverbot und eine Temporeduktion auf der Eigentalstrasse umfasste. Die entsprechenden Gemeindebeschlüsse wurden durch mehrere Organisationen und Privatpersonen angefochten. Mit Urteil VB.2013.00532 vom 3. April 2014 forderte das Verwaltungsgericht die Standortgemeinden auf, als Leitbehörden ein koordiniertes Verfahren durchzuführen; über die nötigen Naturschutzmassnahmen im Sinne von §§ 205 ff. des Planungs- und Baugesetzes (PBG, LS 700.1) habe die Baudirektion zu entscheiden.

Dieser Aufforderung kamen die Gemeinden Kloten, Nürensdorf und Oberembrach sowie der Kanton im Rahmen des «Runden Tisches Eigental» nach. Der Kanton war vertreten durch das Amt für Verkehr (AfV, Volkswirtschaftsdirektion), die Kantonspolizei (KAPO, Sicherheitsdirektion) sowie das Amt für Raumentwicklung (ARE) und das Amt für Landschaft und Natur (ALN, beide Baudirektion). In den partizipativen Prozess, der zum Zeitpunkt der Einreichung des Postulats begann, waren auch verschiedene weitere Interessengruppen und die umliegenden Gemeinden einbezogen. Angesichts der kommunalen Bedeutung der Eigentalstrasse wurden dabei die Gesichtspunkte des Strassenverkehrs und der Verkehrsplanung von den Gemeinden eingebracht, während das AfV die übergeordneten – regionalen und kantonalen – Interessen und Lösungsansätze vertrat. Zudem liess das AfV mit einem externen Fachgutachten die verkehrstechnischen Grundlagen erarbeiten (Eigental Verkehrskonzept – Oberembrach, Kloten, Nürensdorf. Transcon AG, 26. März 2015). Die Verfasser des Gutachtens führten eine Verkehrszählung durch, beurteilten auf deren Grundlage verschiedene Verkehrsregimes auf der Eigentalstrasse unter verkehrstechnischen Gesichtspunkten, ermittelten die sicherheitskritischen Stellen auf den

Alternativrouten und gaben Empfehlungen für deren Optimierung ab. Diese Grundlagen wurden am Runden Tisch vom 13. Mai 2015 allen am Prozess Beteiligten ausführlich vorgestellt.

Als Ergebnis des «Runden Tisches Eigental» setzten die drei Standortgemeinden Kloten, Nürensdorf und Oberembrach am 7. März 2017 mit textidentischen Beschlüssen das Strassenprojekt nach §§ 12 ff. des Strassengesetzes (StrG, LS 722.1) fest. Das ALN stellte vorgängig mittels Verfügung fest, dass das Projekt die naturschutzrechtlichen Vorgaben erfülle, die KAPO verfügte auf Antrag der Gemeinden die Temporeduktion und das Lastwagenfahrverbot. Gegen die Beschlüsse sind keine Rechtsmittel ergriffen worden.

Die Eigentalstrasse ist im April und Mai 2017 instand gestellt worden und wird nun während zehn Jahren (mit eingeschränktem Verkehrsregime) als Gemeindestrasse weiter betrieben. Nach zehn Jahren wird die Strasse für den Individualverkehr ganzjährig gesperrt und in einen Radweg umgebaut. Um den Verkehr auf das übergeordnete Netz zu führen und insbesondere das Konfliktpotenzial mit dem Schwerverkehr zu vermindern, haben die Gemeinden in einem weiteren Verkehrsgutachten flankierende Massnahmen erarbeiten lassen (Eigentaltstrasse & Flankierende Massnahmen, Verkehrsgutachten. Metron Verkehrsplanung AG, 14. Oktober 2016). Das AfV leistete dabei fachliche Unterstützung. Kurzfristig sind Verkehrsbeschränkungen für den Schwerverkehr und Temporeduktionen bereits umgesetzt worden. Mittelfristig sollen namentlich in Oberembrach auch bauliche Anpassungen am Strassenraum vorgenommen werden. Diesem Zweck dient im Wesentlichen die Übergangsfrist von zehn Jahren.

Die Aufsicht über das Strassenwesen der Gemeinden üben erstinstanzlich die Statthalter und zweitinstanzlich die Baudirektion aus (§ 40 StrG). Bei der Eigentaltstrasse hat die Baudirektion ihre Aufsicht insoweit wahrgenommen, als dass sie sich aktiv in den Lösungsprozess mit den drei Gemeinden und den im Rechtsmittelverfahren vor Verwaltungsgericht beteiligten Parteien im Rahmen des «Runden Tisches Eigental» eingebracht hat. Die Baudirektion hat in diesem direktionsübergreifenden Geschäft auch die Federführung innerhalb der kantonalen Verwaltung wahrgenommen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 269/2014 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

|                |                      |
|----------------|----------------------|
| Der Präsident: | Der Staatsschreiber: |
| Markus Kägi    | Beat Husi            |